

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 281-2013
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2013.1294

Eingereicht am: 19.09.2013

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Station Etoine für psychisch Kranke im Strafvollzug gehört unter die Aufsicht der Polizei- und Militärdirektion

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die forensisch-psychiatrische Station Etoine der Polizei- und Militärdirektion zu unterstellen.

Begründung:

Seit Oktober 2011, nach knapp 1 1/2 Jahren Bauzeit, leben 14 Männer und Frauen im Gebäude Etoine, das einen Neubau mit einem Teil der Alten Klinik in der Waldau verbindet. Diesem Bau, mit Kosten von 12 Mio. Franken, stimmte die Mehrheit des Grossen Rates zu. Seither sind in dieser forensisch-psychiatrischen Station der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD) psychisch Kranke im Strafvollzug und gewaltbereite Menschen mit fürsorgerischem Freiheitsentzug untergebracht. Diese gemeingefährlichen Menschen werden durch Fachleute aus Medizin, Pflege, Psychologie, Sozialarbeit und Therapie behandelt und betreut. Dabei wurde von diesem Behandlungsteam schon beim Bau verlangt, dass diese neue Station keine Gefängnisatmosphäre verbreiten dürfe und die Räume lichtdurchflutet und die Wände in Farben mit beruhigender Wirkung angestrichen werden müssten. Auch Gitter vor den Fenstern durften keine angebracht werden. Es ist festzustellen, dass die Betreuenden nur auf das Wohl der gefährlichen Insassen achten. Sie vergessen sichtlich, dass die schwierige Therapiearbeit nur unter der engen Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdienst, an den hohe Sicherheitsanforderungen gestellt werden, gewährleistet werden kann. Es ist deshalb zwingend, dass die Aufseher und Betreuer aus dem

Strafvollzug als Experten für alltagsnahe, prognostische und therapeutische Einschätzungen und Interventionen ins oft täterfreundliche Team einbezogen und ernst genommen werden. Die Unterstellung der Station Etoine unter die Aufsicht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bedeutet, dass alles ärztlich verordnet werden muss: Kameraaufschaltungen, Sicherheitszimmer etc. und dass es keinen eigentlichen Sicherheitsstandard gibt.

Ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Trennung zwischen Gesundheits-/Fürsorgedirektion und Polizei-/Militärdirektion existiert im Inselspital mit dem Spitalbetrieb (GEF) und mit der Bewachungsstation (POM), in der renitente, oft gefährliche Eingelieferte untergebracht sind. Die tragischen Gewalttaten in den Fällen Lucie, Marie und Adeline zeigen deutlich die Grenzen von Psychotherapien auf. Die Institution Etoine mit psychisch Kranken im Strafvollzug und gewaltbereiten Menschen muss deshalb, analog anderer ähnlicher Massnahmenzentren im Kanton Bern (Thorberg), der Polizei- und Militärdirektion unterstellt werden. Dadurch könnten die neue Station Etoine von den langjährigen Erfahrungen unserer Strafanstalten profitieren und der Austausch verstärkt werden.